

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 55/245 A vom 21. März 2001 über die Einberufung einer Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, in der sie das großzügige Angebot Mexikos zur Ausrichtung der Konferenz, die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey stattfinden wird, mit Dank annahm,

1. *nimmt Kenntnis* von den Beratungen des Vorbereitungsausschusses für die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung auf seiner ersten, zweiten und dritten Arbeitstagung<sup>220</sup>;
2. *betont*, wie wichtig es ist, die sachbezogene Behandlung des Punktes "Entwicklungsfinanzierung" fortzusetzen;
3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung Bericht zu erstatten;
4. *beschließt*, den Punkt "Internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 56/211

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/571, Ziffer 23)<sup>221</sup>.

#### 56/211. Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich

*Die Generalversammlung,*

*mit Genugtuung* über die Resolution 2001/21 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 2001,

1. *beschließt*, zu untersuchen, wie die Umsetzung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren im Wirtschafts- und Sozialbereich am besten zu überprüfen ist, namentlich in welcher Form und Häufigkeit dies geschehen soll;
2. *beschließt außerdem*, den Punkt "Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen;
3. *ersucht* den Generalsekretär, der Versammlung den vom Wirtschafts- und Sozialrat zur Behandlung auf seiner Ar-

<sup>220</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 28 (A/55/28)*, zweiter Teil; ebd., *Beilage 28A (A/55/28/Add.1)*; ebd., *Beilage 28B* und *Korrigendum (A/55/28/Add.2 und Corr.1)*; und ebd., *Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 28* und *Korrigendum (A/56/28 und Corr.1)*.

<sup>221</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Japan.

beitstagung 2002 angeforderten Bericht über die Durchführung der Ratsresolution 2001/21 zur Verfügung zu stellen.

#### RESOLUTION 56/212

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/571, Ziffer 23)<sup>222</sup>.

#### 56/212. Globaler Ethikkodex für den Tourismus

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 32/156 vom 19. Dezember 1977, mit der sie das Abkommen über die Zusammenarbeit und die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Weltorganisation für Tourismus billigte,

*in Bekräftigung* der Ziffer 5 ihrer Resolution 36/41 vom 19. November 1981, in der sie beschloss, dass die Weltorganisation für Tourismus ständig an der ihre Angelegenheiten betreffenden Arbeit der Generalversammlung teilnehmen kann,

*unter Hinweis* auf die am 10. Oktober 1980 unter der Schirmherrschaft der Weltorganisation für Tourismus verabschiedete Erklärung von Manila über den Welttourismus<sup>223</sup>, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>224</sup> und die Agenda 21<sup>225</sup>, die am 14. Juni 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurden, und Kenntnis nehmend von der am 11. November 2000 auf dem Weltgipfel über Frieden durch Tourismus verabschiedeten Erklärung von Amman über Frieden durch Tourismus<sup>226</sup>,

*in der Erwägung*, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer im April 1999 abgehaltenen siebenten Tagung ihr Interesse an einem globalen Ethikkodex für den Tourismus bekundete und die Weltorganisation für Tourismus bat, die Beteiligung sachkundiger wichtiger Gruppen an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überwachung ihres globalen Ethikkodex für den Tourismus zu prüfen<sup>227</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 53/200 vom 15. Dezember 1998 über die Erklärung des Jahres 2002 zum Internationalen Jahr des Ökotourismus, in der sie unter anderem die Resolution 1998/40 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1998 bekräftigte, in dem Bewusstsein, dass die Weltorganisation für Tourismus dem Ökotourismus, insbesondere der Bestimmung des Jahres 2002 zum Internationalen Jahr des Ökotourismus, große Bedeutung beimisst, wenn es darum geht, eine bessere Verständigung zwischen den Völkern überall auf der

<sup>222</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.

<sup>223</sup> A/36/236, Anhang, Anlage I.

<sup>224</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage I.

<sup>225</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>226</sup> Siehe A/55/640.

<sup>227</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1999, Supplement No. 9 (E/1999/29)*, Beschluss 7/3.